

Gedanken zur SVVK-Informationstagung

Autor(en): **Messmer, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **78 (1980)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-230179>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gedanken zur SVVK-Informationstagung

W. Messmer

Mit der Informationstagung vom 20./21. Juni 1980 in Chur zum Thema «EDV-Konzepte in der Parzellarvermessung» und der anschliessenden 77. Hauptversammlung des SVVK konnte endlich einem seit langem bestehenden Bedürfnis nach Ergänzung der statutarischen Geschäfte mit einem aktuellen Informations- und Weiterbildungsthema Ausdruck verliehen werden.

Der ausgezeichneten Organisation der Veranstaltung durch die Sektion Graubünden ist es zu verdanken, dass auch ohne grosse und teure Festivitäten die menschlichen und kulturellen Kontakte untereinander und zur Stadt Chur, der Metropole Rätens, gepflegt werden konnten. Die Beteiligung von gegen 180 Zuhörern hat einerseits das grosse Interesse am Tagungsthema bewiesen, andererseits aber auch gezeigt, dass mit einem ansprechenden Rahmenprogramm die Hauptversammlung des SVVK zu einer lebendigen und demokratischen Auseinandersetzung mit den anstehenden Vereins- und Landesproblemen aufgewertet werden kann.

Besonderen Dank gebührt Herrn Prof. R. Conzett, dem langjährigen Präsidenten der SVVK-Automationskommission und dem geistigen Vater der Informationsveranstaltung. Mit Geduld und Beharrlichkeit versucht er zwischen Theorie und Praxis eine Brücke zu schlagen, indem er, wie jetzt, den Zwischenbericht der SVVK-Automationskommission über «EDV-Konzepte in der Parzellarvermessung» zur Diskussion stellt und den Meinungsbildungsprozess in weiteren Berufskreisen in Gang setzt und unterstützt.

Eine Reihe von Referenten, deren Vorträge Sie in dieser Nummer abgedruckt finden, haben das Problem aus der Sicht des Bundes, der Kantone, der Freierwerbenden und der Hochschulen beleuchtet. Dass dabei und in der nachfolgenden Diskussion auch der Problemkreis Landinformationssystem (LIS) zur Sprache kam, war vorauszusehen; ist doch das LIS als logische Fortsetzung und Weiterentwicklung der EDV-Parzellarvermessung zu betrachten. Die Diskussion hat aber gezeigt, dass die Auffassungen darüber, was ein LIS sei, sehr weit auseinanderklaffen. Zwischen «unsere Pläne, Register und Resultate der Grundbuchvermessung sind bereits ein LIS» und der «integrierten Knopfdrucklösung mit zentralem Grosscomputer» sind alle Ansichten zu finden.

Die angekündigte Informationstagung des Instituts für Geodäsie und Photogrammetrie (IGP) der ETH Zürich sowie die Publikation über das LIS in der Augustnummer der «VPK» entsprechen deshalb einem aktuellen Bedürfnis zur Meinungsbildung und begrifflichen Erklärung sowie der Beseitigung offensichtlicher Missverständnisse.

Die in diesem Zusammenhang für unseren Berufsstand entscheidenden Fragen werden sich zweifellos stellen:

1. nach der Rolle des Geometers im LIS und
2. mit der Parzellarvermessung als Grundlage für ein LIS.

Damit wir aber in diesen Fragen mitreden können, ist es unerlässlich, sich zuerst mit den EDV-Konzepten in der Parzellarvermessung auseinanderzusetzen. Dies hat an dieser Informationstagung nach meiner Meinung leider zu wenig stattgefunden, sei es, weil alle mit den im Zwischenbericht aufgestellten Thesen (Kap. 3.5) einverstanden sind oder weil sie diese nicht oder noch nicht verstanden haben.

Es wäre sehr zu begrüssen, wenn zumindest die zuständigen Stellen vom Bund, den Kantonen und den Freierwerbenden klar zu den aufgestellten Thesen zuhänden des SVVK Stellung nehmen würden.

Denn um eine zielstrebige und koordinierte Entwicklung zu erreichen und verbindlich zu erklären, müssen diese Thesen in die Reform der Amtlichen Vermessung einfließen. Es wäre aber ein unverzeihlicher Verschleiss an unseren knappen Kräften, wollte man diese Thesen erst im Laufe der weiteren umfangreichen Detailarbeiten zur RAV in Frage stellen. Die Weichen sind unbedingt heute durch uns zu stellen, sonst werden sie morgen durch andere gestellt.

Die Vorträge des zweiten Informationstages waren Beispielen der Bewältigung von EDV-Problemen in Deutschland und Dänemark gewidmet. Trotz unterschiedlichen Voraussetzungen können uns die gezeigten ausländischen Modelle Anregungen für die Lösung der EDV-Probleme bieten, insbesondere was die private oder gemischtwirtschaftliche Betreibung von EDV-Anlagen und Dienstleistungen mit Softwareherstellung sowie Hardwareberatung betrifft.

Das abschliessende Gespräch unter der Leitung von R. Sennhauser (Freierwerbender) und mit den Kollegen R. Meier (Freierwerbender), R. Weilenmann (Kantonsgeometer ZH), K. Willimann (Kantonsgeometer BL), J. Kaufmann (IGP-ETHZ) und J. J. Chevallier (EPFL) auf dem Podium behandelte einige interessante Aspekte des Problems der EDV-Konzepte, wie namentlich die Abhängigkeit des Geometers von Hardwareproduzenten, den Verantwortlichkeiten und der rechtlichen Wirkungen bei EDV-Speicherung von Daten der Parzellarvermessung.

Trotz oder eher wegen der unterschiedlichen Blickwinkel hat sich eine spannungsreiche und erfreuliche Diskussion entwickelt.

Erfreulich vor allem wegen des wieder möglichen Dialogs, der vor drei Jahren in eine Sackgasse zu münden drohte, und den sichtbaren positiven Auswirkungen von Anstrengungen aller Kreise, sich des Problems der EDV in der Vermessung anzunehmen.

Selbstverständlich haben sich die Vermessungsbehörden vor allem den politischen und finanziellen Aspekten und den langfristigen Auswirkungen der EDV anzunehmen.

Die Freierwerbenden und Praktiker sind mit der unmittelbaren Lösung der anstehenden Probleme mit heutigen EDV-Mitteln konfrontiert, während für künftige bodenbezogene Datenbank- und Informationssysteme die theoretischen Grundlagen von den Hochschulen bereitgestellt werden müssen.

Ein Lösungsansatz aber, und das gilt für alle Beteiligten, ohne EDV ist unrealistisch.

Die Komplexität der Probleme und die unvermeidliche Arbeitsteilung machen es notwendig, zumindest über das künftige EDV-Konzept in der Parzellarvermessung eine Übereinstimmung in der Marschrichtung für alle Beteiligten zu finden. Nur mit der Orientierung aller Bestrebungen an einem gemeinsamen Konzept lassen sich anstehende Bedürfnisse und Anforderungen an unsere Parzellarvermessung und der Parzellarvermessung als künftige Grundlage für ein LIS befriedigen.

Die von den Referenten aufgestellten Postulate und Lösungsmodelle sind an der Tagung selber noch ohne grosses Echo geblieben. Viele Fragen wurden zwar beantwortet, noch mehr neue aber wurden gestellt.

Als Fazit der Informationsveranstaltung in Chur möchte ich einige Punkte aus persönlicher Sicht zusammenfassen:

1. Der Meinungsbildungsprozess über die EDV-Konzepte und Modellvorstellungen in der Parzellarvermessung ist in breiten Berufskreisen im Gange.

2. Eine weitere Vertiefung des Stoffes anhand der vorliegenden Publikationen erscheint notwendig und nützlich.

3. Wichtige Stellungnahmen zum Zwischenbericht der SVVK-Automationskommission sind noch ausstehend.

4. Der Dialog zwischen den interessierten Kreisen muss weitergeführt werden unter Berücksichtigung der aufgestellten Postulate und Lösungsmodelle.

Adresse des Verfassers:
Werner Messmer, Kantonsgeometer,
Vermessungsamt des Kantons Basel-Stadt,
CH-4051 Basel

Zum Begriff «Landinformationssystem»

R. Konzett

Es wird versucht, den Begriff «Landinformationssystem» und weitere, damit zusammenhängende Begriffe von verschiedenen Gesichtspunkten aus zu erklären und zu veranschaulichen.

L'article tente de définir et d'expliquer les divers aspects du concept «système d'information du territoire», ainsi que d'autres notions qui s'y rapportent.

1. Vorbemerkungen

In der «Einführung in das Tagungsthema»* wurde es gesagt, im Bericht von Herrn Chevallier steht es, in der Diskussion wurde betont: Begriffe sind wichtig. Wenn zwei unter dem gleichen Wort nicht dasselbe verstehen, so reden sie aneinander vorbei; statt Klärung entsteht Verwirrung. Die folgenden Ausführungen sind im Zusammenhang mit der Tagung in Chur entstanden, wo viel über Landinformationssysteme geredet, der Begriff aber nicht genügend erläutert wurde (weil dieses Thema für eine nächste Tagung vorgesehen ist; vgl. 3.6).

Begriffe sind Konventionen; in der Regel sind es wissenschaftliche Gremien oder Autoren von wissenschaftlichen Werken, die Begriffe festlegen, oft aber auch Berufsvereinigungen, die Normen ausarbeiten oder neue Verfahren einführen. Es ist nicht sinnvoll, dass jeder nach seiner Überzeugung oder gar nach linguistischen Herleitungen den Begriffen seine eigene Bedeutung beilegt. Ohne gemeinsame Sprache können wir kein vernünftiges Gespräch führen. Und jede Sprache muss man lernen... Das heisst nun nicht, dass man über Begriffe keine Diskussion führen könnte; das kann sehr nützlich sein, um eine Sache besser zu verstehen und um den Sprachgebrauch zu verbessern.

2. Begriffe

2.1 Die FIG hat – wie Bregenzer in seinem Vortrag* zitiert – den Begriff Landinformationssystem umschrieben. Es schadet nicht, zu wiederholen: «Ein Landinformationssystem (LIS) dient zur

systematischen Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Darstellung aller auf Grund und Boden bezogenen und ihn kennzeichnenden, wissenswerten Daten als Grundlage für Recht, Verwaltung und Wirtschaft und als Hilfe für Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen.)

Hier wird klar gesagt, *wozu ein LIS dient*, nicht aber, wie es *funktionieren* soll. Viel verbindlicher wird deshalb der Begriff, wenn wir EDV- (oder rechnergestützte) Landinformationssysteme meinen. Ein EDV-Landinformationssystem gehört nämlich in die *Begriffswelt der Informatik* und ist von dort her zu erläutern.

2.2 Beginnen wir die Erklärung beim Begriff Informationssystem. Der Begriffssammlung der RAV-Untergruppe «Informationssysteme und Datenverarbeitung (IS und DV)» entnehmen wir:

Informationssysteme:

«Beschränkt sich die Funktion eines Systems auf die Aufnahme, Verarbeitung, Speicherung und Wiedergabe von Informationen, so nennen wir es Informationssystem. Ein Informationssystem besteht somit aus der Gesamtheit der *Daten und der Verarbeitungsanweisungen*. Es soll dem Benutzer ermöglichen, daraus ableitbare Informationen in einer verständlichen Form zu erhalten.»

Und gleich darauf, im Sinn von Ziffer 2.1:

EDV-Informationssysteme:

«Werden die Daten in einem Informationssystem mit Hilfe von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen verwaltet und verarbeitet, so spricht man von einem EDV-Informationssystem.» Ein EDV-Landinformationssystem ist somit ein EDV-Informationssystem, das

den besonderen Umständen der Daten, die sich auf Grund und Boden beziehen, Rechnung trägt. Was ist darunter zu verstehen? Dazu müssen wir etwas ausholen und vorerst den Begriff Datenbank erläutern.

2.3 EDV-Informationssysteme enthalten einen Datenbestand und Programme, die diese Daten heraussuchen und verarbeiten können. Sie unterscheiden sich damit nicht grundsätzlich von konventionellen Auskunftssystemen, bei denen von Menschen nach bestimmten Regeln und Verfahren (Programmen) Auskünfte aus einer vorhandenen Sammlung von Dokumenten (Datenbestand) erteilt werden.

Auch im konventionellen Verfahren wird in grösseren Betrieben oft die Registraturabteilung von den «Verarbeitungsabteilungen» abgegrenzt. Die *Registraturabteilung* hat alle ihr gelieferten Dokumente geordnet aufzubewahren und sie auf Verlangen herauszugeben, ohne sich mit ihrem Inhalt zu befassen. Die «*Verarbeitungsabteilungen*» lesen die herausgesuchten Akten, werten sie für produktive Prozesse aus und erzeugen neue Dokumente, die allenfalls wieder registriert werden. Wesentlich ist dabei, dass mehrere Benutzer die gleiche Registratur beanspruchen.

Ist ein EDV-Informationssystem nach diesem Grundsatz organisiert, so entspricht es dem «Datenbankkonzept» (datenbankbezogenes Informationssystem).

Das Schlagwort *Datenbank* wird jetzt zum festen Begriff: die Datenbank umfasst sowohl den *Datenbestand* als auch das *Daten(bank)verwaltungssystem*, analog zur Registraturabteilung, die ja neben den Akten auch noch

* in diesem Heft veröffentlicht